

MERKBLATT

Verfahren und Richtlinien für die Förderung von bilateralen SDG- Graduiertenkollegs*

Finanziert aus Mitteln des Bundesministeriums für
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Antragsschluss: 31.05.2016

Förderzeitraum: 2016 – 2020

* Als Entwicklungsländer, die für dieses Programm in Frage kommen, gelten die Länder der DAC-Liste der OECD (Anlage 7)



Welche Ziele hat das Programm?

Im September 2015 wurde die neue UN-Entwicklungsagenda „Transforming our World: The 2030 Agenda for Sustainable Development“ verabschiedet. Im Zentrum der neuen Entwicklungsagenda steht die gemeinsame Verantwortung von Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern innerhalb einer globalen Partnerschaft. Als Folgekonzept der Millennium-Development Goals (MDG) wurden in diesem Rahmen die Sustainable Development Goals (SDG) definiert. Dem Ziel einer chancengerechten, qualitativ hochwertigen Bildung wird dabei hohe Bedeutung zugemessen. Dieses aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanzierte Programm soll durch die Förderung von bilateralen Hochschulpartnerschaften zum Aufbau von SDG-Graduiertenkollegs in Entwicklungsländern einen Beitrag zur Erreichung der neuen Entwicklungsziele leisten. Hierzu unterstützt das Programm bilaterale Partnerschaften zwischen Hochschulen in Deutschland und in Entwicklungsländern darin, relevante und qualitativ hochwertige Lehrangebote in Form strukturierter Studiengänge zu einem möglichst interdisziplinär definierten Forschungsgegenstand anzubieten. Die Graduiertenkollegs sollen spezialisierte Experten und Dozenten **auf Master-, Promotions- und Postdoc-Level ausbilden** und so zur gemeinsamen Entwicklung innovativer Lösungen für zentrale SDG-Themen beitragen. Die Abschlüsse sind von der Partnerhochschule im Entwicklungsland zu vergeben. Da der Strukturaufbau in Lehre und Forschung an der Partnerhochschule im Ausland im Fokus der Partnerschaft steht, sollte dort auch der Schwerpunkt der Aktivitäten liegen. Ein Aufenthalt in Deutschland ist jedoch zur Förderung der Internationalisierung des Projektes und der Geförderten anzustreben, da interkulturelle Kompetenzen und Erfahrungen in der Zusammenarbeit in internationalen Teams einen wichtigen Erfolgsfaktor für viele Projekte darstellen. Dies bildet die Basis für ein schlüssiges Zukunftskonzept, das unter Beteiligung der Partner in den Entwicklungsländern die Nachhaltigkeit der SDG-Graduiertenkollegs auch nach dem Ende der Förderung sicherstellt.

Die fachliche Orientierung erfolgt dabei nicht notwendigerweise an einzelnen SDGs sondern entlang der Kernbereiche der Agenda 2030:

- Hunger- und Armutsbekämpfung sowie die Gewährleistung von Würde, Gleichberechtigung und Gesundheit der Menschen (*people*);
- Umweltschutz, u. a. durch Nachhaltigkeit in Konsum und Produktion sowie nachhaltiges Ressourcenmanagement im Umgang mit dem Klimawandel (*planet*);
- Entwicklung und Wohlstand in ökonomischen, sozialen und technologischen Dimensionen (*prosperity*);
- die Förderung friedlicher, gerechter und inklusiver Gesellschaften (*peace*);

sowie als Querschnittsthema und leitender Grundgedanke

- die Einrichtung einer globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung (*partnership*).

Durch den gezielten Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) soll darüber hinaus ein Beitrag zur Umsetzung der Digitalen Agenda der Bundesregierung (Kapitel VII.5) geleistet werden. Dies umfasst sowohl den Einsatz von IKT in der Lehre (z.B. Blended Learning) als auch deren Nutzung im Rahmen der Projektdurchführung und der Zusammenarbeit in internationalen Teams (bspw. Einrichtung und Nutzung von Datenbanken, Online-Bibliotheken, Kommunikationsplattformen).

Die regionale Schwerpunktsetzung wird entsprechend der Agenda Digitales Afrika auf dem afrikanischen Kontinent liegen. Hier sollen insgesamt vier

SDG-Graduiertenkollegs eingerichtet werden, ein Kolleg im östlichen Afrika, eines im westlichen Afrika sowie je ein Kolleg im südafrikanischen bzw. zentralafrikanischen Raum. Es wird dabei angestrebt, dass möglichst ein Projekt im frankophonen und ein Projekt im lusophonen Kontext stehen. Je ein weiteres SDG-Graduiertenkolleg soll in Lateinamerika und Asien entstehen.

Das **langfristige Ziel** des Programms zur Einrichtung von bilateralen SDG-Graduiertenkollegs ist es, zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der SDG und zum Aufbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen beizutragen. Die an den Graduiertenkollegs ausgebildeten Fachkräfte und Dozenten sollen an der Lösung entwicklungsrelevanter Fragestellungen arbeiten. Die Lehre und Forschung zu den SDG an den Partnerhochschulen soll durch Verbesserung der Qualität und der Relevanz strukturell gestärkt werden. Langfristig sollen die SDG Graduiertenkollegs wettbewerbsfähig und nachhaltig arbeiten.

Abgeleitet aus diesen langfristigen Zielen definieren sich die folgenden **Programmziele (Outcomes¹)** für die SDG-Graduiertenkollegs. Diese Programmziele wurden im Rahmen des Wirkungsgefüges des Programms definiert (siehe Anlage 5):

- Die Partnerhochschulen bieten unter Einbezug IKT-basierter Methoden Studiengänge mit SDG-Bezug an, die dem lokalen Kontext und dem Stand der Wissenschaft entsprechen.
- Die Kapazitäten in der Forschung zu den SDG sind ausgebaut.
- Es sind qualifizierte Masterstudierende und Doktoranden in entwicklungsrelevanten Studiengängen ausgebildet.
- Die Graduiertenkollegs arbeiten in Netzwerken mit relevanten Arbeitgebern und Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammen.
- Die Partnerhochschulen haben innovative finanzielle und strategische Ansätze zur Sicherung der Nachhaltigkeit der SDG-Graduiertenkollegs entwickelt.

Auf Grundlage der formulierten Programmziele sollen die folgenden **Outputs²** angestrebt werden:

- Im Anschluss an einen qualitätsbasierten, transparenten Auswahlprozess haben fachlich und methodisch kompetente Masterstudierende und Doktoranden eine Förderung erhalten.
- In gemeinschaftlicher Zusammenarbeit und unter Einbezug IKT-basierter Methoden sind Curricula und/oder Lehrmodule mit SDG-Bezug entwickelt, die dem lokalen Kontext und dem Stand der Wissenschaft entsprechen.
- Kontakte zu relevanten Arbeitgebern und Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sind etabliert.
- Das Lehrpersonal der Partnerhochschulen ist fachlich und didaktisch qualifiziert.
- Eine gemeinsame Rahmenplanung für eine forschungsorientierte

¹ Die Outcome-Ebene beschreibt direkte (kurz- und mittelfristige) Wirkungen.

² Die Output-Ebene beschreibt Leistungen bzw. Ergebnisse, d.h. geschaffene technische Kapazitäten, persönliche Kompetenzen oder vermitteltes Wissen.

Ausbildung zu den SDG ist entwickelt.

- Das Personal der Partnerhochschulen ist für die Administration der Projekte qualifiziert.

Zur Realisierung der Outputs können auf der **Input- und Aktivitäten-Ebene** Fördermittel für verschiedene Maßnahmen beantragt werden. Diese reichen von der Bereitstellung personeller Unterstützung, über die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen (z. B. Fortbildungen oder Workshops) sowie projektbezogenen Aufenthalten bis hin zur Entwicklung und Anschaffung von Lehr- und Lernmaterialien, Verbrauchsmaterialien und Kleingeräten.

Bitte entnehmen Sie der DAC-Liste in Anlage 7, welche Länder im Rahmen der Hochschulkooperationen gefördert werden können.

Zum Förderrahmen s. Anlage 1 des Merkblattes.

Besonders förderungswürdig sind Hochschulpartnerschaften, die eine längerfristig angelegte institutionelle Bindung erlauben und die Verstetigung von Süd-Süd-Kontakten sowie den Dialog von Industrie- und Entwicklungsländern im Sinne einer beidseitigen Verantwortung für globale Entwicklung ermöglichen.

Innerhalb des Zielsystems des Programms können die einzelnen Projekte unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Die Projektpartner verfügen über Gestaltungsspielraum in der Formulierung ihrer Ziele und in den Wegen der Zielerreichung, solange die Projektziele mit den Programmzielen konsistent sind.

Entsprechend sind die Hochschulen aufgefordert, auf Grundlage des Wirkungsgefüges und der vom DAAD bereitgestellten Indikatoren (siehe Anlage 5) sowie der hier angegebenen Programmziele **eigene messbare Ziele und Indikatoren zu formulieren**. Diese sind im Antrag darzustellen. Eine Handreichung zur Formulierung projektspezifischer Indikatoren findet sich in Anlage 5.

Das Programm zur Einrichtung bilateraler SDG-Graduiertenkollegs wird in Abstimmung mit dem Geldgeber durch ein auf Indikatoren gestütztes und auf Wirkungen ausgerichtetes Monitoring begleitet. Es wird erwartet, dass sich die teilnehmenden Hochschulen an zukünftigen Monitoringaktivitäten aktiv beteiligen. Die in Anlage 5 aufgeführten Indikatoren werden Gegenstand der jährlichen Berichterstattung sein, um dem DAAD ein Monitoring des Gesamtprogramms zu ermöglichen. Da die Programmziele zum Teil erst nach einigen Jahren erreicht werden können, sind für das Monitoring des Programms sowohl Indikatoren auf Aktivitäten, Output- und Outcome-Ebene relevant. Darüber hinaus soll in den jährlichen Sachberichten narrativ dargestellt werden, wie die geförderten Partnerschaften zu den Programmzielen sowie zum Wirkungsgefüge des Programms beitragen.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

Was wird gefördert?

Fördermaßnahmen:

Zu Leitungs- und Koordinationszwecken kann in angemessenem Umfang **Projektpersonal** (vorzugsweise im Ausland) eingestellt und finanziert werden.

Weiterhin ist die Anschaffung von **Sachmitteln** möglich, die für die Projektdurchführung benötigt werden (z. B. Kleingeräte, Verbrauchsmaterialien).

Für den Austausch von Wissenschaftlern, Doktoranden und Studierenden im Rahmen von Veranstaltungen, Stipendien, etc. werden Aufwendungen für **Reisen und Aufenthalte** erstattet.

Detaillierte Angaben zu den Ausgaben, die vom DAAD übernommen werden können, entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

Förderlaufzeit:

Die Förderung des Projekts kann zum **01. September 2016 bis maximal zum 31.12.2020** (5 Kalenderjahre) beantragt werden. Eine Verlängerung wird auf Basis einer Zwischenevaluierung beurteilt.

Fördermittel:

Die Höchstsumme der Förderung für eine Partnerschaft zwischen einer deutschen und einer ausländischen Hochschule zum Aufbau der SDG-Graduiertenkollegs beträgt bis zu **450.000 Euro** pro Jahr.

Die Mittelbewilligung erfolgt im Rahmen des Zuwendungsrechts des Bundes durch Zuwendungsverträge zwischen dem DAAD und der deutschen Hochschule (Fehlbedarfsfinanzierung).

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

Welche Fachrichtungen werden gefördert?

Welche Zielgruppen werden gefördert?

Zielgruppen sind insbesondere Graduierte (Masterstudium) und Doktoranden, Promovierte, Hochschullehrer, Dozenten und Wissenschaftler, Administratoren, Multiplikatoren und Alumni aus Entwicklungsländern sowie in geringerem Umfang deutsche Graduierte (Masterstudium), Promovierte, Hochschullehrer, Dozenten und Wissenschaftler, Administratoren, Multiplikatoren und Alumni.

Welche Rahmenbedingungen sollen erfüllt sein?

Deutsche Hochschulen können Förderungsanträge zur Einrichtung bilateraler Partnerschaften zum Aufbau von SDG-Graduiertenkollegs auf Instituts- oder Fachbereichsebene stellen, wenn zwischen den Partnerhochschulen schriftliche Partnerschaftsvereinbarungen geschlossen worden sind. Diese sollten grundsätzlich auf Ebene der Hochschulleitung abgeschlossen sein und können in Einzelfällen nach der Bewilligung des Vorhabens nachgereicht werden. Antragsteller und Kooperationspartner sollten aktive Hochschullehrer sein.

Bei der Auswahl geförderter Personen im Rahmen der Durchführung der genannten Maßnahmen sind folgende Vorgaben zu beachten:

Die Maßnahme muss ausgeschrieben werden; die Zielgruppe muss Kenntnis über die Ausschreibung erlangen können und ihr muss der Zugang ermöglicht werden.

Für die Auswahl ist eine Kommission/ ein Ausschuss zu bilden, in dem Hochschullehrer vertreten sind. Zudem sind die Hochschulen aus den Partnerländern angemessen zu beteiligen. Die Sitzungen und Entscheidungen sind zu protokollieren, die Protokolle verbleiben an der Hochschule.

Die Auswahl muss eine Qualitätsauswahl sein, d. h. die jeweils besten Kandidaten sind auszuwählen. Auswahlkriterien sollen sicherstellen, dass eine ausgewogene Geschlechterverteilung bei Vorliegen der fachlichen Voraussetzungen gewährleistet ist. Die Qualitätssicherung im Auswahlprozess und die Auswahlentscheidung liegen in der Verantwortung der Projektleitung. Nach erfolgter Auswahl ist eine Stipendienvereinbarung mit der zu fördernden Person abzuschließen. Dies bedeutet eine vertragliche Vereinbarung in Form einer Stipendienzusage seitens der vergebenden Institution und einer Annahmeerklärung seitens des Geförderten. Die Annahmeerklärung muss

eine Doppelförderung ausschließen. Die Dokumente sind zudem mit den Logos des DAAD und des BMZ zu versehen.

Die Auswahlverfahren sind in der Projektbeschreibung darzulegen.

Antragstellung

Der Antrag ist **vollständig und fristgerecht** über das **DAAD-Onlineportal** (<https://portal.daad.de>) einzureichen.

Projektplanung und -gestaltung sind **gemeinsam** mit der/den ausländischen Partnerhochschule/n vorzunehmen. Der Antrag soll **in Abstimmung** mit dem/den ausländischen Partner/n formuliert werden.

Bitte beachten Sie bei der Gestaltung der Anträge unbedingt die „Hinweise zur Antragstellung“ (Anlage 3).

Seitens der antragstellenden deutschen Hochschule ist ein verantwortlicher Hochschullehrer als Partnerschaftsbeauftragter zu benennen. Dieser Projektverantwortliche ist für den DAAD die Kontaktperson in inhaltlicher und finanzieller Hinsicht. Diese Person ist gegenüber dem DAAD für das Vorhaben verantwortlich.

Antragsschluss

Die Anträge sind unter Beifügung aller erforderlichen Unterlagen möglichst früh, spätestens aber **bis zum 31. Mai 2016** einzureichen.

Welche Auswahlkriterien gibt es?

Die **Entscheidung** über die zu fördernden Projekte und den Umfang der Förderung trifft eine vom Vorstand des DAAD berufene externe **Auswahlkommission** aus Fachwissenschaftlern mit einschlägigen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern unter Berücksichtigung der unten genannten Kriterien und nach Maßgabe der verfügbaren Mittel.

Die Anträge werden nach formalen und inhaltlichen Kriterien beurteilt, wobei der entwicklungspolitischen Relevanz und der Wirkungsorientierung besondere Bedeutung zukommt. **Die inhaltlichen Kriterien leiten sich aus der im Wirkungsgefüge beschriebenen Zielsetzung des Programms und den Indikatoren ab (Anlage 5).**

Im Einzelnen werden folgende Kriterien bei der Beurteilung beachtet:

- die **akademische Qualität** der im Antrag genannten Projekte und Maßnahmen sowie der **Grad an fachlicher Orientierung** an den Sustainable Development Goals (SDG).
- die **entwicklungspolitische Relevanz**. Entwicklungspolitisch relevant sind insbesondere Projekte,
 - die einen klaren Bezug zu den im Wirkungsgefüge dargestellten Programmzielen sowie den Indikatoren herstellen;
 - die plausibel begründen können wie das Projekt durch seine fachliche und regionale Ausrichtung zur Entwicklung des Hochschulsektors und/ oder des Partnerlandes/der Zielregion im Allgemeinen beiträgt;
 - die ein überzeugendes Konzept zur nachhaltigen, strukturellen und inhaltlichen Weiterentwicklung von Lehre und Forschung an den Partnerinstitutionen im Ausland darlegen;
 - deren Planung, Konzeption, Durchführung und Evaluierung gemeinsam mit den ausländischen Partnern erfolgen und sich an deren Be-

darfen orientieren;

- in deren Verlauf nachhaltige Kooperationsstrukturen entstehen, die über die Förderung hinaus Bestand haben.
- die durch die vorgeschlagenen Maßnahmen zu erzielende **innovative Wirkung** und **nachhaltige strukturelle Verbesserung** der Lehrbedingungen insbesondere an der ausländischen Partnerhochschule (z. B. durch gemeinsame Curriculumentwicklung, Modulentwicklung, Entwicklung von gemeinsamen Studiengängen unter Einbezug außeruniversitärer Akteure; durch gemeinsame Fachtagungen/Workshops; durch Weitergabe von Erfahrungen beim Aufbau von Servicestellen usw.);
- der **Grad an Integration von IKT-basierten Methoden** (u.a. Erlernen der Zusammenarbeit in virtuellen Teams, Nutzung von Online-Bibliotheken) im Sinne der Digitalen Agenda der Bundesregierung (Kapitel VII.5);
- **die Integration und der Austausch von Studierenden und des akademischen Nachwuchses** beider Seiten in das Vorhaben;
- die Berücksichtigung der **Gleichberechtigung der Geschlechter**;
- die finanzielle Beteiligung der Partner an dem Projekt nach Maßgabe ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie die **Angemessenheit des Mitteleinsatzes** im Hinblick auf die zu erzielenden Wirkungen insgesamt.

Ansprechpartner und weitere Informationen

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)
German Academic Exchange Service
Referat P31 – Hochschulstrukturförderung in der Entwicklungszusammenarbeit
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Ansprechpartnerin:
Frau Schwab
Telefon: 0228/882-8600
E-Mail: schwab[at]daad.de

Den Link zur Online-Antragstellung sowie alle Informationen (Formblätter und Anlagen etc.) finden Sie in der [DAAD-Programmdatenbank](#).

Anlagen zur Ausschreibung

- Anlage 1:** Förderrahmen
- Anlage 1.1:** Katalog Förderleistungen
- Anlage 1.2:** Information über Versicherungen
- Anlage 2:** Antragsbefürwortung der deutschen Hochschulleitung
- Anlage 3:** Hinweise zur Antragstellung
- Anlage 4:** Hinweise zum Ausfüllen des Finanzierungsplans
- Anlage 5:** Handreichung zum Wirkungsorientierten Monitoring
- Anlage 6:** Projektplanungsübersicht
- Anlage 7:** DAC-Liste der OECD



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung